

4. Schutz vor Diskriminierung

„Bei der Hausrat-Versicherung würden Sie auch kein brennendes Haus versichern können.“ Mit solchen und ähnlich drastischen Bemerkungen müssen Menschen mit Behinderung rechnen, wenn sie sich privat gegen bestimmte Krankheitsrisiken versichern wollen. Auch in anderen Bereichen des Zivilrechts – wie etwa im Hotel- und Gaststättenbereich oder beim Abschluss von Mietverträgen – werden behinderte Menschen immer noch diskriminiert.

Wir fordern deshalb, dass behinderte Menschen in den Schutz vor Benachteiligungen im privaten Rechtsverkehr einbezogen werden.

5. Barrierefreiheit

Barrierefrei zu planen und zu bauen heißt, eine Umwelt zu gestalten, die kinder-, behinderten- und altenfreundlich, kurz: menschenfreundlich ist. Das Behindertengleichstellungsgesetz hat den Behindertenverbänden erstmals Instrumente für die Durchsetzung barrierefreier Lebensräume an die Hand gegeben. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass so manches Schwert noch stumpf ist.

Wir fordern deshalb, die Rechte behinderter Menschen zur Durchsetzung von Barrierefreiheit zu stärken.

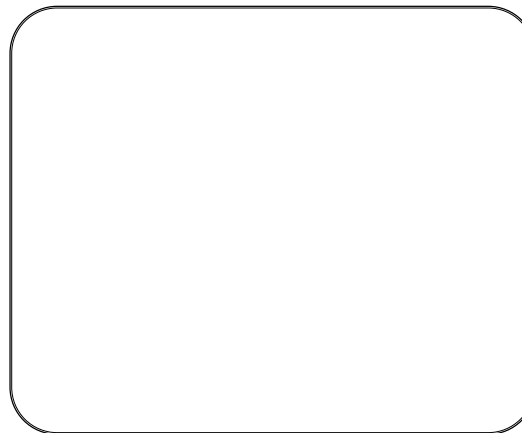
6. Teilhabe am Arbeitsleben

Die Teilhabe am Arbeitsleben ist für behinderte Menschen von herausragender Bedeutung. Dies gilt umso mehr als gerade Menschen mit Behinderung in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind. Im Zuge der Arbeitsmarktreformen ist zu beobachten, dass die Bundesagentur für Arbeit behinderten Menschen zunehmend aus finanziellen Gründen Leistungen verweigert.

Wir fordern deshalb, dass die Rechtsansprüche auf Leistungen zur beruflichen Teilhabe erfüllt werden.

Hintergrundinformationen zu den 6 Forderungen des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte sind zu finden unter: www.bvkm.de

Dieses Faltblatt wird Ihnen überreicht durch:



Zentrale Forderungen

des Bundesverbandes
für Körper- und
Mehrfachbehinderte
für eine solidarische
und humane Politik
für behinderte
Menschen

Fragen Sie Ihre
Kandidaten zur
Bundestagswahl!

**Bundesverband für Körper-
und Mehrfachbehinderte e.V.**

1. Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe gewährt behinderten Menschen einen umfassenden Rechtsanspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist damit die wichtigste Hilfeart für Menschen mit Behinderung. Sie ist im Sozialhilferecht (SGB XII) verankert und wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. In den nächsten Jahren ist mit einem erheblichen Kostenanstieg in der Eingliederungshilfe zu rechnen, weil die Zahl der Personen, die auf diese Hilfe angewiesen ist – demographisch bedingt – stark zunehmen wird. Der Kostendruck führt schon heute dazu, dass die Sozialhilfeträger Leistungen einschränken bzw. in den Einrichtungen und Diensten Leistungsstandards absenken. Gesetzesinitiativen, die die Leistungsgewährung von der Haushaltslage der Kommunen abhängig machen wollten (Einführung einer so genannten „Finanzkraftklausel“), konnten bislang erfolgreich abgewehrt werden. Sie haben jedoch deutlich gemacht, dass die Kostenlast für die Eingliederungshilfe auf möglichst viele Schultern verteilt werden sollte.

Wir fordern deshalb, dass sich der Bund – zum Beispiel durch die Einführung eines Bundesteilhabegeldes – an den Kosten der Eingliederungshilfe beteiligt.

2. Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind seit 10 Jahren unverändert geblieben und für pflegebedürftige Menschen damit weniger

wert. Für behinderte Menschen in stationären Einrichtungen sind sie auf 256 Euro, unabhängig von dem Pflegebedarf, beschränkt. Dadurch wird die Betreuung von Menschen mit einem hohen Pflegebedarf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe immer wieder in Frage gestellt. Der auf die körperlichen Pflege beschränkte Pflegebegriff der Pflegeversicherung wird Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen nicht gerecht.

Dennoch ist die Pflegeversicherung für behinderte Menschen und ihre Familien ein unverzichtbares Element zur Sicherung der Versorgung und ein wichtiger Beitrag zur Alterssicherung, insbesondere der pflegenden Mütter. Bereits heute zehrt die Pflegeversicherung von den bei ihrer Einführung gebildeten Rücklagen. Angesichts der wachsenden Zahl pflegebedürftiger Menschen ist eine zuverlässige und zukunftssichere Finanzierung der Pflege notwendig.

Wir fordern deshalb die Dynamisierung, insbesondere der Leistungen für die ambulante Pflege und eine Verbreiterung und Sicherung der Einnahmehasis. Wir fordern den Lebensmittelpunkt behinderter Menschen in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe als Häuslichkeit anzuerkennen. Wir setzen uns für die Überwindung eines verrichtungsbezogenen Pflegebegriffs ein, damit der Betreuungs-, Beaufsichtigungs- und Kommunikationsbedarf berücksichtigt werden kann und eine ganzheitliche Pflege ermöglicht wird.

3. Krankenversicherung

Die Gesundheitsreform 2004 hat insbesondere behinderte und chronisch kranke Menschen belastet. Der Ausschluss nichtverschreibungspflichtiger Medikamente und Brillen hat sie besonders hart getroffen. Viele behinderte Menschen müssen sie von ihrem Taschengeld oder von ihrem Werkstattlohn bezahlen.

Alle Parteien planen grundlegende Veränderungen im Finanzierungssystem der Krankenversicherung. Dabei muss sichergestellt werden, dass für erwachsene behinderte Menschen, die heute über die Familienversicherung ihrer Eltern oder durch ihre Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen krankenversichert sind, auch zukünftig ein umfassender Versicherungsschutz erreichbar ist. Behinderte Menschen haben kaum eine Chance, notwendige medizinische Leistungen aus ihrem eigenen Einkommen zu finanzieren. Auch können sie kaum Vorsorge treffen oder gesundheitliche Risiken anderweitig absichern.

Wir fordern deshalb, dass behinderte Menschen die ärztlich verordneten, nichtverschreibungspflichtigen Arzneimittel von den Krankenkassen erstattet bekommen. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung darf nicht weiter eingeschränkt werden. Eine leistungsfähige, solidarisch finanzierte Krankenversicherung muss für alle behinderten Menschen erreichbar sein.
